

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Imagic Bildverarbeitung AG, Glattbrugg, Schweiz

§1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachstehend „AGB“) gelten für alle derzeitigen und künftigen Lieferungen und Leistungen, die von Imagic Bildverarbeitung AG, Glattbrugg, Schweiz (nachstehend „Imagic“) erbracht werden, ersetzen allfällige bisherige AGB und finden Anwendung auf alle Verträge zwischen Imagic und dem Kunden (nachstehend „Kunde“), sofern und soweit im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Andere oder ergänzende Vereinbarungen, einschliesslich entgegenstehender Einkaufsbedingungen des Kunden, gelten nur, wenn Imagic diese ausdrücklich und schriftlich unter Hinweis darauf bestätigt, dass es sich um eine Änderung oder Ergänzung zu den AGB handelt, und gelten insbesondere auch dann nicht, wenn Imagic Einkaufsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

§2 Vertragsbedingungen

Die Angebote von Imagic sind bezüglich Menge, Preis, Lieferfrist, Liefermöglichkeiten, technischer Daten, Spezifikationen und Beschreibung der Qualitätsmerkmale freibleibend. Der Kunde bestätigt mit seiner Bestellung, dass er diese AGB zur Kenntnis genommen hat und ohne Einschränkung damit einverstanden ist. Der Vertrag zwischen dem Kunden und Imagic kommt durch die Auftragsbestätigung/Bestätigungsmail seitens Imagic zustande. Auch bei Fehlen einer Offerte beginnt das Vertragsverhältnis spätestens mit dem Benutzen von Produkt/Dienstleistung/Service. Die Zustellung der Auftragsbestätigung bzw. weiterer Dokumente per Fax oder per E-Mail bindet die Parteien und gilt als gleichwertig mit der Zustellung per Post. Der Sendebereich des Absendefaxgeräts gilt als Empfangsbestätigung des Adressaten. Imagic behält sich vor, den Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen zu verweigern.

§3 Preise und Eigentumsvorbehalt

1. Alle vereinbarten Preise sind Nettopreise ab Glattbrugg, zuzüglich der jeweils allfälligen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer im jeweiligen Land der Rechnungsadresse des Kunden und Transportkosten. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist, sind Kosten für Verpackung, Versicherung, Fracht, Installation und Schulung nicht im Preis enthalten.
2. Bis zur vollständigen Bezahlung besteht auf allen gelieferten Produkten ein Eigentumsvorbehalt seitens Imagic, der jederzeit im Eigentumsvorbehaltsregister eingetragen werden kann.

§4 Zahlungsfrist, -verzug und Rücktritt vom Vertrag

1. Rechnungen sind, sofern keine anderen schriftlichen Abmachungen getroffen worden sind, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar.
2. Nach Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne Mahnung in Verzug. Der von diesem Zeitpunkt an geschuldete Verzugszins beträgt 5% per annum.
3. Kommt der Käufer mit seiner Zahlungspflicht in Verzug, ist Imagic berechtigt, vom Vertrag mit dem Kunden zurückzutreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen, sowie die Ware zurückzunehmen.
4. Gegen Forderungen von Imagic kann der Kunde nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Forderungen verrechnen.

§5 Liefertermin und -verzug

Der Beginn der von Imagic angegebenen Lieferzeiten setzt die Abklärung aller technischen Fragen sowie die rechtzeitige und vollständige Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus. Imagic ist bemüht, die sorgfältig kalkulierten Lieferfristen einzuhalten, übernimmt jedoch keine Gewähr dafür. Überschreitet Imagic die Lieferfrist, hat der Kunde Imagic eine Nachfrist von mindestens 2 Wochen zu setzen. Erfolgt die Lieferung nicht und will der Kunde aufgrund dessen vom Vertrag zurücktreten, ist Imagic dies schriftlich mit einer angemessenen weiteren Nachfrist anzudrohen.

§6 Softwarelizenz

1. Besteht die Vertragsware ganz oder teilweise aus Software und deren Dokumentation (nachfolgend „Vertragssoftware“), räumt Imagic dem Kunden, eine zeitlich nicht begrenzte, nicht ausschliessliche und nicht übertragbare Lizenz zum internen Gebrauch ein. Alle sonstigen Rechte an der Vertragssoftware verbleiben bei Imagic.
2. Der Kunde darf die Vertragssoftware sowie die dazu gehörigen Dokumentationen und sonstigen Unterlagen, die er ihm Rahmen des Vertrages erworben hat, Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Imagic zugänglich machen.
3. Der Kunde darf ausschliesslich zu Archivierungs- und Sicherungszwecken, als Ersatz oder zur Fehlersuche eine Kopie der Vertragssoftware anfertigen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich jedoch, mindestens folgenden Urheberrechtsvermerk anzubringen: Auf der Vertragssoftware: „Copyright Imagic Bildverarbeitung AG, Schweiz. All rights reserved“.
4. Die Vertragssoftware ist urheberrechtlich geschützt. Der Kunde darf insbesondere nicht: a) die Vertragssoftware ganz oder teilweise abändern, übersetzen, zurückentwickeln, dekompileieren oder deassemblieren, b) von der Vertragssoftware abgeleitete Werke erstellen oder das schriftliche Material vervielfältigen, c) die Vertragssoftware ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer Software gemischter oder in anderer Software eingeschlossener Form kopieren oder anders vervielfältigen (ausgenommen hiervon ist die Anfertigung von Kopien der Datenverarbeitungsprogramme zum bestimmungsgemässen Gebrauch und zur Datensicherung wie oben erwähnt), d) Kennzeichnungen und Urheberrechtsvermerke auf der Vertragssoftware und den Datenträgern verändern oder entfernen.

§7 Produktangaben

1. Für die Beschaffenheit aller Produkte von Imagic gelten die Angaben im Angebot.
2. Der Kunde ist unabhängig davon in der Kaufentscheidungsphase sowie nach Lieferung verpflichtet, die Produkte und Leistungen von Imagic selber auf deren Eignung für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Der Einsatz der Produkte und deren Verwendung für einen bestimmten Zweck ist ausschliesslich Sache des Kunden und erfolgt auf dessen eigene Verantwortung.
3. Besteht die Vertragsware aus Vertragssoftware, muss der Kunde auf eigene Kosten sicherstellen, dass die für die Funktionsfähigkeit der Vertragssoftware notwendige Rechnerhardware sowie andere dazugehörige Betriebssysteme und Software, gemäss den Empfehlungen und verbindlichen Vorgaben von Imagic, vorhanden sind. Dasselbe gilt zudem für Hardwarekomponenten wie z.B. Kameras und Mikroskope sowie deren Treibersoftware.

§8 Gewährleistungen

1. Alle gelieferten Produkte und erbrachten Leistungen sind sofort nach Erhalt vollumfänglich auf ihre Ordnungsmässigkeit und Funktionsfähigkeit zu überprüfen. In soweit seitens des Kunden bezüglich offensichtlicher und leicht behebbarer Mängel nicht binnen zweier Wochen ab Übergabe oder Stellung zur Abnahme begründete schriftliche Mängelrüge inklusive detaillierter Angabe bezüglich der Mängel erfolgt, gilt die (Teil-)Leistung als genehmigt bzw. angenommen. Imagic wird bei einer berechtigten Mängelrüge nach eigener Wahl nachliefern oder nachbessern. Hierfür ist Imagic eine angemessene Frist, mindestens jedoch 2 Wochen, zu gewähren.
2. Betrifft die Vertragsware ganz oder teilweise Vertragssoftware, nicht nur, aber insbesondere das Hauptsoftwareprodukt von Imagic namens Imagic IMS (nachstehend „IMS“), sind sich Imagic und der Kunde einig, dass die Vertragssoftware jeweils einen bestimmten Entwicklungsstand des Datenverarbeitungssystems darstellt und naturgemäss nicht fehlerfrei sein kann. Ein Mangel an einer Vertragssoftware liegt nur dann vor, wenn sie nicht der Leistungsbeschreibung, wie in §7 erläutert, entspricht. Der Kunde muss den Mangel an der Vertragssoftware als Abweichung der Leistungsbeschreibungen nach §7 nachweisen und Imagic schriftlich anhand einer Aufzeichnung über Art und Auftreten des Mangels anzeigen. Voraussetzung ist ebenfalls, dass Imagic den Mangel jederzeit reproduzieren kann.
3. Die vertragliche Gewährleistung ist auf 12 Monate ab Übergabe bzw. ab Abnahme begrenzt. Gewährleistungsansprüche stehen nur dem unmittelbaren Kunden zu und sind nicht abtretbar.
4. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist jedoch nur dann zulässig, wenn er dies Imagic zuvor schriftlich mit der Gewährung einer weiteren angemessenen Nachfrist angedroht hat. Für gebrauchte Ware ist die Gewährleistung ausgeschlossen.
5. Damit der Kunde Gewährleistung geltend machen kann, muss der Kunde sicherstellen, dass: a) das Produkt jederzeit vorschriftsgemäss (entsprechend der Bedienungsanleitung, auf dem Gerät angebrachten Hinweise, sonstiger Begleitunterlagen) benutzt (gelagert, transportiert, angeschlossen) worden ist; b) das Produkt nicht eigenmächtig oder von nicht autorisierten Drittpersonen geöffnet worden ist, deren Konfiguration (Software, Firmware und Hardware) geändert, erweitert, repariert oder unsachgemäss darauf eingewirkt worden ist; c) kein direkter Eingriff in die von IMS verwalteten Dateidokumente und Datenbanken – unter Umgehung der IMS Server Applikation – erfolgt ist; d) bei Hardware das Produkt zusammen mit dem vom Verkäufer der Hardware unterzeichneten und mit dem Kaufdatum versehenen Lieferschein auf eigene Kosten an die Landesvertretung des Hardware-Herstellers im jeweiligen Domizilland des Kunden gesandt wird. Werden nicht alle Gewährleistungsvoraussetzungen erfüllt, behält sich Imagic vor, die Gewährleistung nicht oder nur gegen volle Verrechnung der Kosten zu erbringen.
6. IMS stellt über Programmierschnittstelle, kurz „API“, Schnittstellen-Funktionen zur Verfügung, mit denen der Kunde in der Lage ist, Anwendungen selbst zu erstellen oder von Drittfirmen erstellen zu lassen, die es erlauben, Datenbestände in IMS Bilddatenbanken zu erstellen, zu modifizieren und/oder zu löschen. Bei einer Verwendung solcher Anwendungen übernimmt der Kunde die vollumfängliche Verantwortung für jegliche Neuerstellung, Änderung und/oder Löschung von Daten in IMS Bilddatenbanken.

§9 Haftung

1. Die Haftung von Imagic, ihren Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen gleich aus welchem Rechtsgrund – einschliesslich Verschuldens bei Vertragsabschluss, positiver Vertragsverletzung, Verzugs, Unmöglichkeit und unerlaubter Handlung – ist, vorbehaltlich nachfolgenden aufgeführten Bestimmungen auf folgende Fälle beschränkt: a) der Schaden beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder; b) eine wesentliche Vertragspflicht ist leicht fahrlässig verletzt worden, wobei in diesem Fall die Haftung auf die Hälfte des Nettopreises gemäss § 3 Ziff. 1. beschränkt ist.
2. Im Falle, dass die Produkte nicht für den Privatgebrauch vorgesehen sind, sind etwaige Schadenersatzansprüche zusätzlich zu den oben genannten Beschränkungen insoweit begrenzt, als Imagic bei leichter Fahrlässigkeit nicht für mittelbaren Schaden, Mangelfolgeschaden, Vermögensschaden oder entgangene Gewinne/Einsparungen sowie Ersatzansprüche Dritter haftet.
3. Für den Verlust oder die Veränderung von Daten, die durch Produktmängel hervorgerufen worden sind, haftet Imagic nach Massgabe der vorstehenden Absätze, jedoch nur dann, wenn der Kunde die Daten in anwendungsgerechten Zeitintervallen gesichert hat (mindestens einmal täglich) und gewährleistet ist, dass die Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.
4. Die Haftungsbeschränkungen gemäss diesem §9 haben keine Geltung für Verluste oder Schadenersatzansprüche, die durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten der Imagic verursacht worden sind oder wenn sie geltendem Recht widersprechen.

§10 Verjährung

Die Verjährungsfrist von Ansprüchen wegen Mängeln von Lieferungen und Leistungen von Imagic oder aus Schadenersatzhaftung beträgt ein Jahr seit Lieferung bzw. Erbringung der Leistungen.

§11 Höhere Gewalt

Bei Leistungsstörung aufgrund höherer Gewalt ruhen die Vertragspflichten von Imagic; tritt eine wesentliche Veränderung der bei Vertragsabschluss bestehenden Verhältnisse ein, so ist Imagic zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Das Gleiche gilt für Rohstoff- oder Energiemangel, Arbeitskämpfe, behördlichen Verfügungen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen oder falls Unterlieferanten Imagic aus den vorgenannten Gründen nicht oder nicht zeitgerecht oder nicht ordnungsgemäss beliefern.

§12 Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Der Mindestbestellwert beträgt CHF 200.- pro Bestellung.
2. Der Kunde ist mit der Benennung als Referenzkunde einverstanden.
3. Alle Verträge, nachträglichen Ergänzungen und Absprachen oder Änderungen bedürfen der schriftlichen oder elektronischen Form. Auf die schriftliche oder elektronische Form kann nur mit schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder eines Vertrages mit dem Kunden ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, sind sie durch wirksame Bestimmungen zu ersetzen, deren Zweck dem ursprünglich verfolgten Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle von Lücken in den AGB oder einem Vertrag.
5. Dieser Vertrag unterliegt Schweizer Recht unter Ausschluss des internationalen Kollisionsrechts und des UN-Kaufrechts. Ausschliesslich – auch international – Gerichtsstand für alle sich aus einem Vertragsverhältnis zwischen Imagic und dem Kunden unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist die Stadt Zürich, Schweiz.